

# Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



56. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 20.08.2025

---

## INHALT

1. Bekanntmachung über die Bestellung einer Betriebsleitung für den Optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
2. Bekanntmachung über die Bestellung einer Betriebsleitung für den Optimierten Regiebetrieb „Waltroper Parkfest“ der Stadt Waltrop
3. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2023
4. Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 14. September 2025
5. Auflösung der Interessentenschaft der Interessenten der Meckinghover Mark und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Waltrop - Ergänzung der Lagepläne

## **Bekanntmachung über die Bestellung einer Betriebsleitung für den Optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop**

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2025 Frau Claudia Schänzer zur Betriebsleiterin für den Optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bestellt. Gleichzeitig wurde Herr Marco Patrino zum Ersten Betriebsleiter bestellt.

Die Vertretungsbefugnisse der Betriebsleitung entsprechen den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der Betriebssatzung für den Optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop.

Waltrop, 23.07.2025

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Der Betriebsleiter  
Marco Patrino

**Bekanntmachung über die Bestellung einer Betriebsleitung für den Optimierten Regiebetrieb „Waltroper Parkfest“ der Stadt Waltrop**

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2025 Herrn Sören Backhove zum Betriebsleiter für den Optimierten Regiebetrieb „Waltroper Parkfest“ bestellt. Gleichzeitig wurde Herr Marco Patruno zum Ersten Betriebsleiter bestellt.

Die Vertretungsbefugnisse der Betriebsleitung entsprechen den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der Betriebssatzung für den Optimierten Regiebetrieb „Waltroper Parkfest“ der Stadt Waltrop.

Waltrop, 23.07.2025

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Der Betriebsleiter  
Marco Patruno

## **Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2023**

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-  
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 unter der Vorlagen-Nr.: 2020-2025/1170 den geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2023 festgestellt und beschlossen:
  - Feststellung  
Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2023.
  - Ergebnisverwendung  
Das Jahresergebnis 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Entlastung  
Dem Betriebsausschuss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird Entlastung erteilt.
  
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 15. Mai 2025  
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte s+b GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zum Waldschlösschen 18, 46395 Bocholt hat am 15. Mai 2025 für den Jahresabschluss folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

3. Der Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen während der Dienststunden zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes: **Stadt Waltrop, Haus der Bildung, Begegnung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14** bereit.

Waltrop, 23.07.2025

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Der Betriebsleiter  
Marco Patruno

# **WAHLBEKANNTMACHUNG**

## **für die Kommunalwahlen am 14. September 2025**

1. Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die **Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Waltrop werden folgende Wahlen gemeinsam durchgeführt:

- die Wahl der Vertretung der Stadt Waltrop (Stadtrat)
- die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Waltrop
- die Wahl der Vertretung des Kreises Recklinghausen (Kreistag)
- die Wahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Recklinghausen sowie
- die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR).

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Waltrop ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die 9 Briefwahlvorstände treten zur Verteilung der Wahlbriefe auf die Wahlbezirke am Wahltag um 14.30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

### **Briefwahlbezirk I (Wahlbezirke 1 und 2)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 311 (Sanitätsraum),  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

### **Briefwahlbezirk II (Wahlbezirke 3 und 4)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 312,  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

### **Briefwahlbezirk III (Wahlbezirke 5 und 6)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 313,  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

### **Briefwahlbezirk IV (Wahlbezirke 7 und 8)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 314,  
Ziegeleistr.31, 45731 Waltrop

### **Briefwahlbezirk V (Wahlbezirke 9 und 10)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 315,  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

### **Briefwahlbezirk VI (Wahlbezirke 11 und 12)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 316,  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

**Briefwahlbezirk VII (Wahlbezirke 13 und 14)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 317  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

**Briefwahlbezirk VIII (Wahlbezirke 15 und 16)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 328  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

**Briefwahlbezirk IX (Wahlbezirke 17 und 18)**

→ Realschule, Gebäude Wichern 3, Raum 329  
Ziegeleistr. 31, 45731 Waltrop

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind. Die wahlberechtigte Person hat für alle genannten Wahlen jeweils eine Stimme.

4. Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen unterscheiden sich wie folgt:

Wahl der Vertretung der Stadt Waltrop (Stadtrat)

→ gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Waltrop

→ orangener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Wahl der Vertretung des Kreises Recklinghausen (Kreistag)

→ weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Wahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Recklinghausen

→ grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)

→ violetter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

5. Die Wähler geben ihre Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person

bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
  - durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandversammlung des Regionalverbands Ruhr (einen gemeinsamen amtlichen Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt).

Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

Waltrop, den 19.08.2025

STADT WALTROP  
I.V.



(Wilke)  
als Wahlleiter

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtsblatt vom 20.08.2025

### **Auflösung der Interessentenschaft der Interessenten der Meckinghover Mark und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Waltrop**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass beabsichtigt ist die Interessentenschaft der „Interessenten der Meckinghover Mark“ vom 25. September 1811, bestätigt von der Königlichen Generalkommission zu Münster am 25. Mai 1903, Gemarkung Waltrop sowie Datteln, aufzulösen. Es handelt sich um folgende in der Interessentenschaft beinhaltete Flurstücke:

Flur 60– Flurstück	40	– in einer Größe von	1.277 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	16	– in einer Größe von	103 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	18	– in einer Größe von	224 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	19	– in einer Größe von	58 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	20	– in einer Größe von	13 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	25	– in einer Größe von	641 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	62	– in einer Größe von	43 m <sup>2</sup>
Flur 61– Flurstück	71	– in einer Größe von	251 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	59	– in einer Größe von	13 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	63	– in einer Größe von	41 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	88	– in einer Größe von	34 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	89	– in einer Größe von	20 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	140	– in einer Größe von	279 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	173	– in einer Größe von	56 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	198	– in einer Größe von	372 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	210	– in einer Größe von	5 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	214	– in einer Größe von	279 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	215	– in einer Größe von	40 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	217	– in einer Größe von	28 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	219	– in einer Größe von	32 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	220	– in einer Größe von	30 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	223	– in einer Größe von	2 m <sup>2</sup>
Flur 62– Flurstück	224	– in einer Größe von	1.297 m <sup>2</sup>
Flur 72– Flurstück	150	– in einer Größe von	1.524 m <sup>2</sup>
Flur 72– Flurstück	73	– in einer Größe von	425 m <sup>2</sup>

Diese Flurstücke werden zu Zwecken der Interessentengemeinschaft der Interessenten der Meckinghover Mark, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Waltrop, nicht mehr benötigt. Die Flurstücke sollen an die Stadt Waltrop übertragen werden, da sie bereits heute der Öffentlichkeit zugänglich und faktisch bereits in das öffentliche Straßen- und Wegenetz integriert sind. Die Stadt Waltrop unterhält die sich aus den v.g. Flurstücken ergebenden Wege und Straßen bereits und wird diese auch dauerhaft unterhalten müssen. Die v.g. Flurstücke sind im beigefügten Lageplan/ in den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Weitere Aspekte können auch der Sitzungsvorlage Nr. 2020-2025/1154 des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Waltrop entnommen werden.

Die Auflösung der Interessentenschaft soll durch eine Ortssatzung erfolgen, die zudem der Zustimmung des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde bedarf.

Gegen die geplante Aufhebung der Zweckbestimmungen bei den v.g. Flurstücken und deren Übertragung an die Kommune zum Zweck der Auflösung der Interessentenschaft können die Beteiligten bzw. deren Rechtsnachfolger:innen Ihre Bedenken schriftlich erheben oder während der Dienstzeiten bzw. nach Terminvereinbarung bei der Stadt Waltrop, Fachbereich Umwelt und Bauen, Verwaltungsgebäude Rathaus 1, Münsterstr. 1, Raum 1.1.10, Tel.: 02309/ 930-385 zu Niederschrift erklären.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Waltrop in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein geltend gemachter Anspruch nur anerkannt wird, wenn er in geeigneter Form vom Beteiligten bzw. deren Rechtsnachfolger:innen nachgewiesen wird.

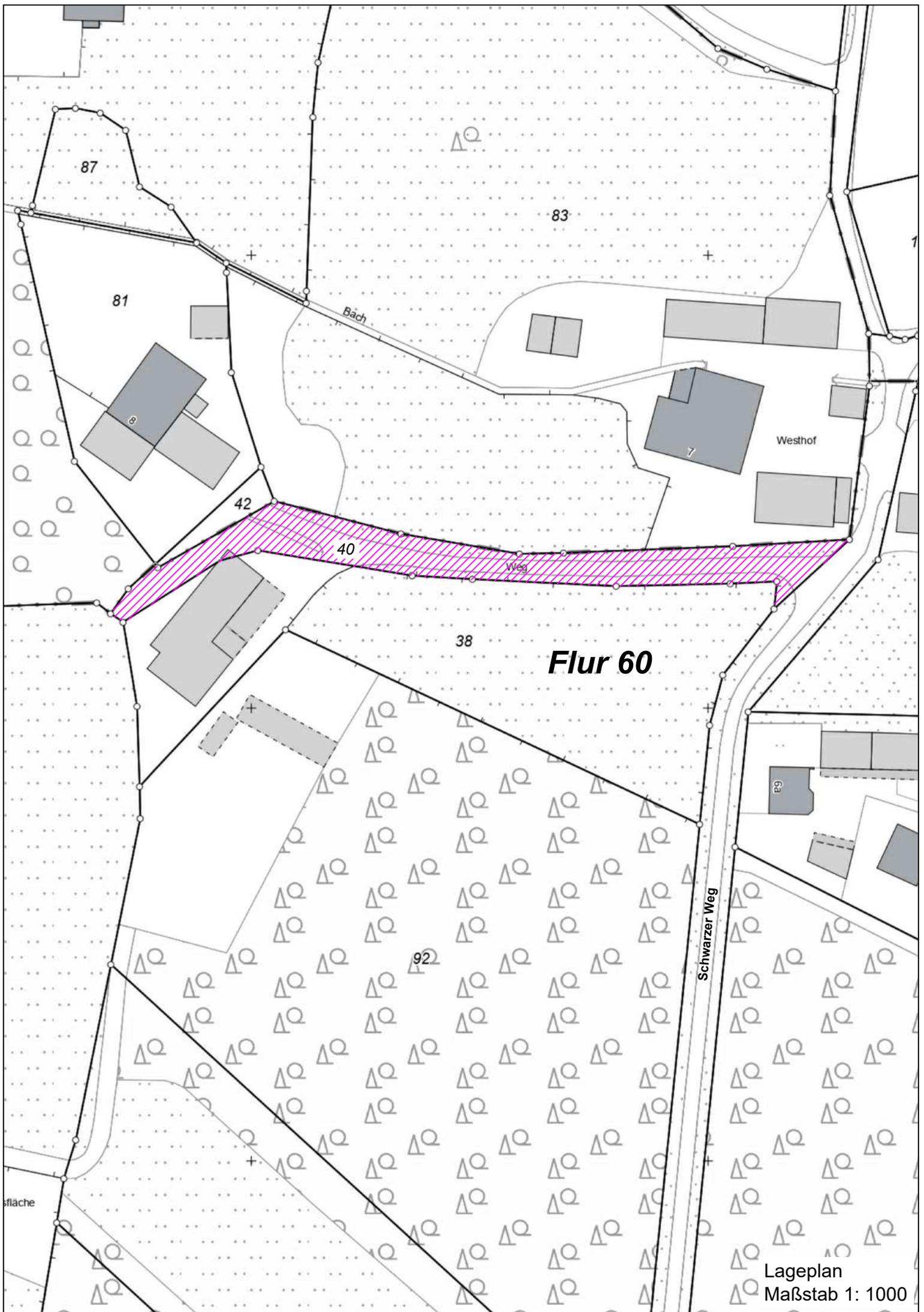
Die Frist, während die Bedenken erhoben werden können, beginnt am Donnerstag, dem 21.08.2025 und endet am Freitag, dem 28.11.2025.

Waltrop, 18.08.2025

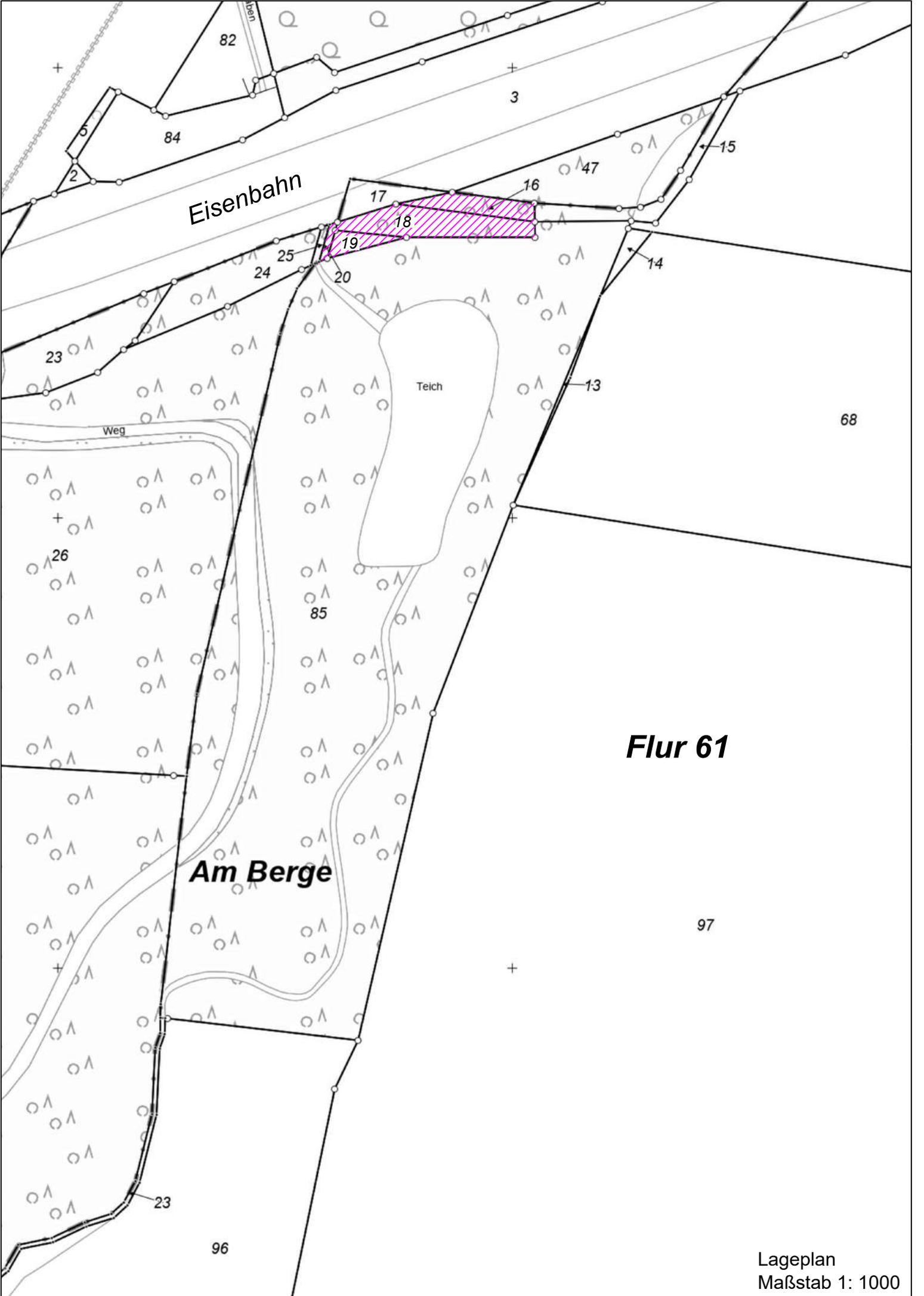
Der Bürgermeister



(Marcel Mittelbach)



**Flur 60**



Eisenbahn

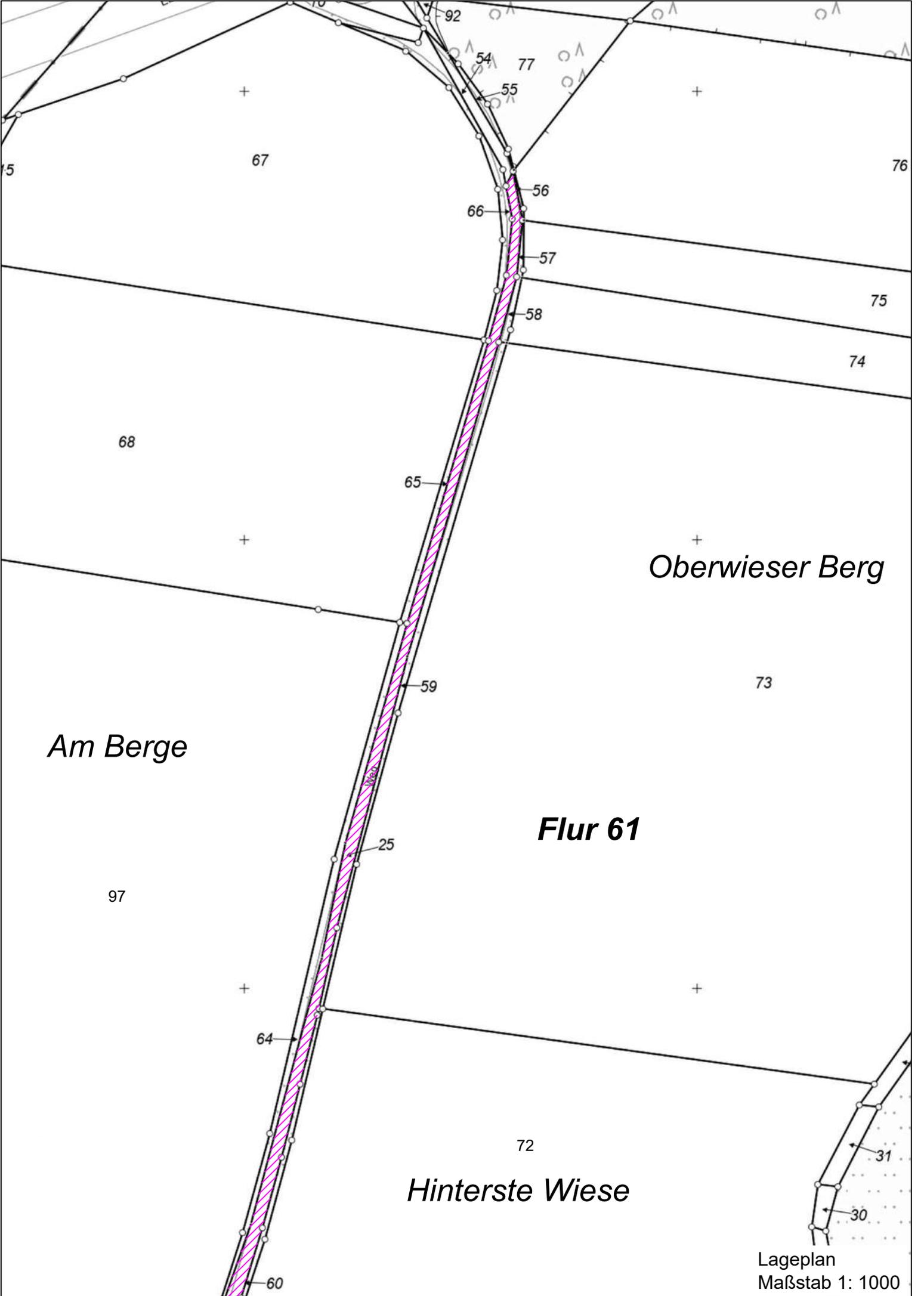
Teich

Weg

Am Berge

Flur 61

Lageplan  
Maßstab 1: 1000



*Oberwieser Berg*

*Am Berge*

**Flur 61**

*Hinterste Wiese*

Lageplan  
Maßstab 1: 1000



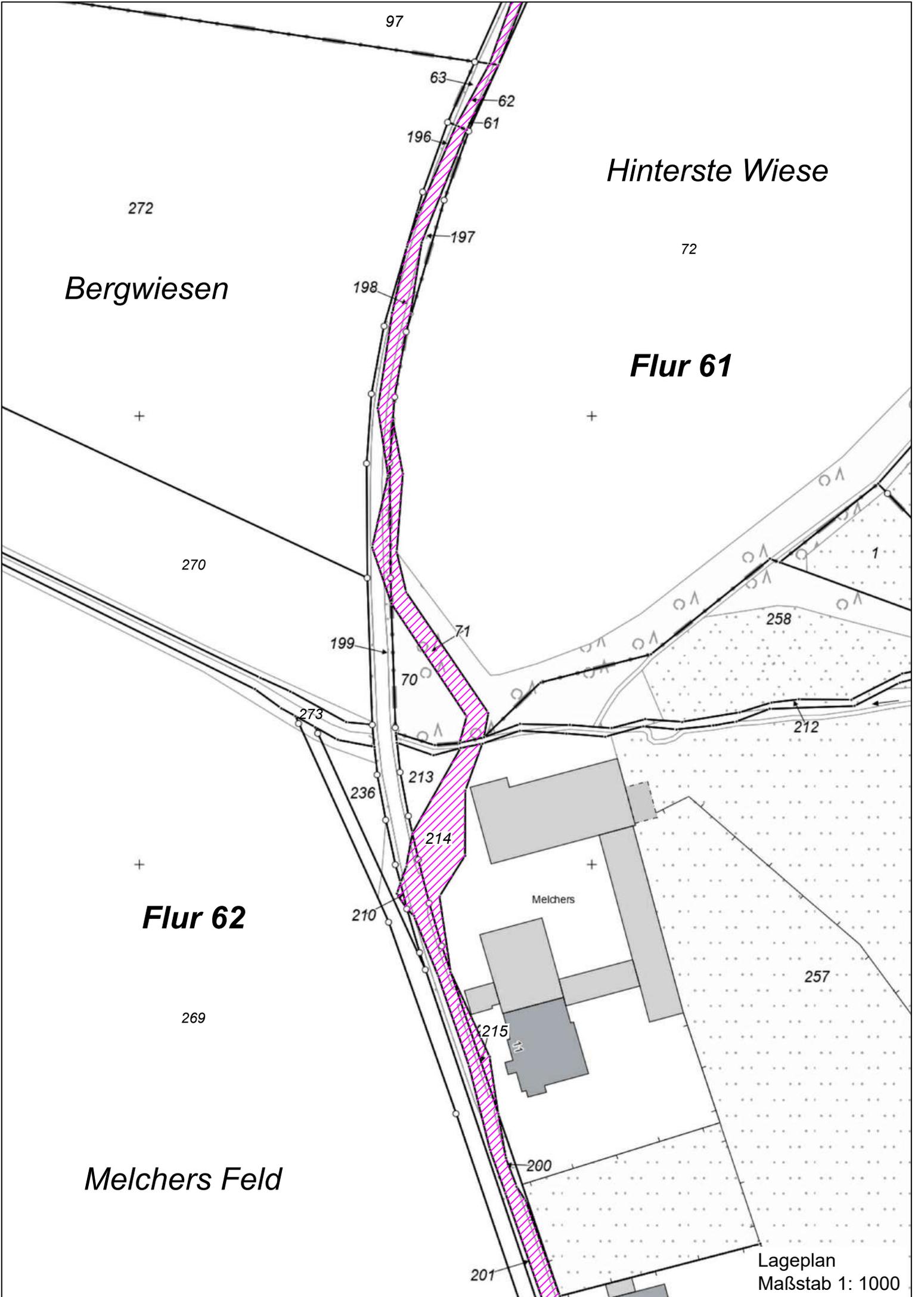
*Oberwieser Berg*

*Am Berge*

**Flur 61**

*Hinterste Wiese*

Lageplan  
Maßstab 1: 1000



97

63

62

61

196

197

198

72

*Bergwiesen*

**Flur 61**

272

270

273

199

71

70

258

212

214

236

213

Melchers

**Flur 62**

210

257

269

215

200

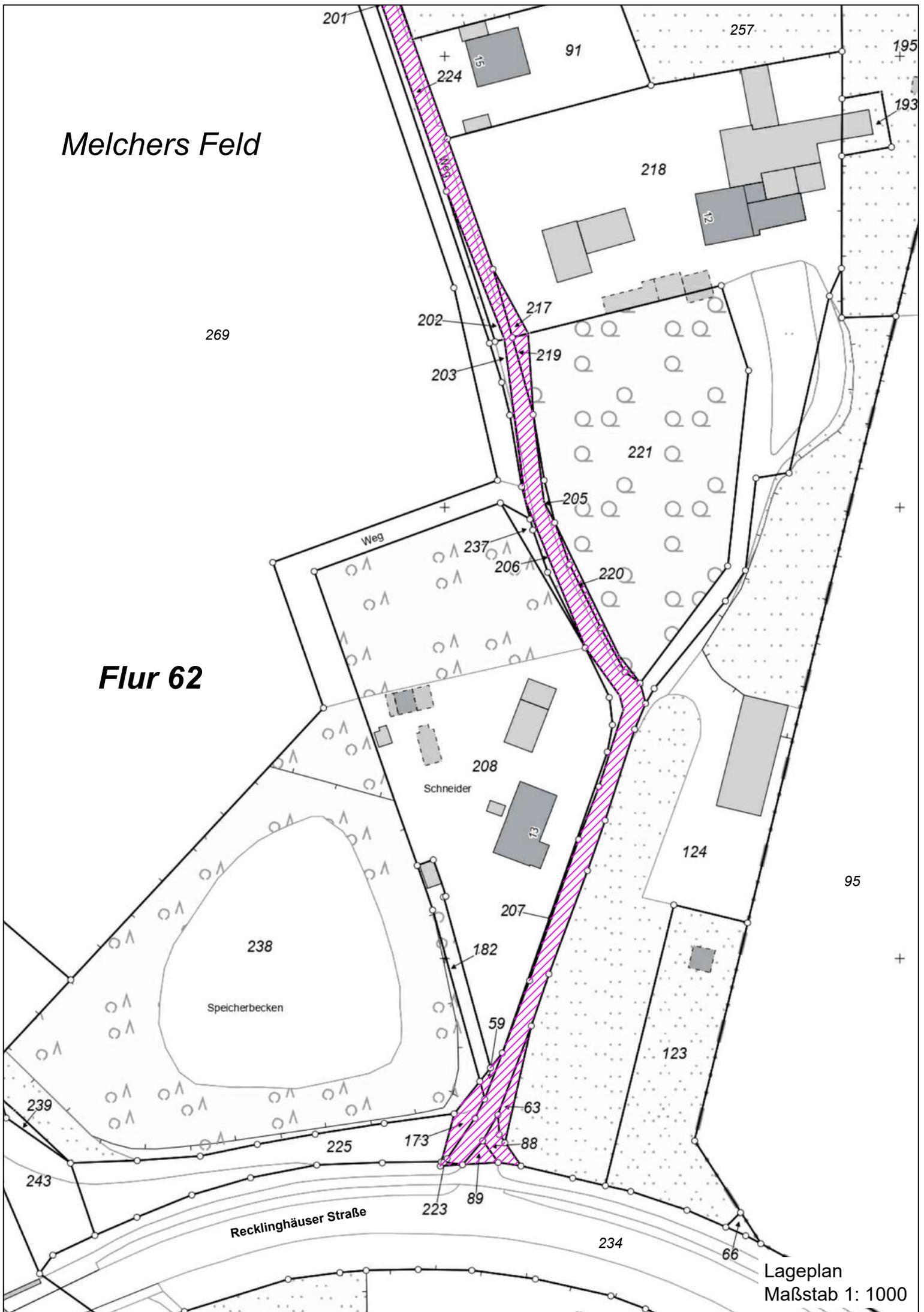
*Melchers Feld*

201

Lageplan  
Maßstab 1: 1000

Melchers Feld

Flur 62



Lageplan  
Maßstab 1: 1000

**Flur 61**

95

84

*Beim Hause*

**Flur 60**

*Recklinghäuser Straße*

231

230

L 511

185

86

143

144

82

235

233

146

145

125

140

9

10

127

14

42

83

**Flur 62**

7a

7b

52

58

59

8

6

4c 4b 4a

129

131

71

*Zur Schwarzen Kuhle*

93

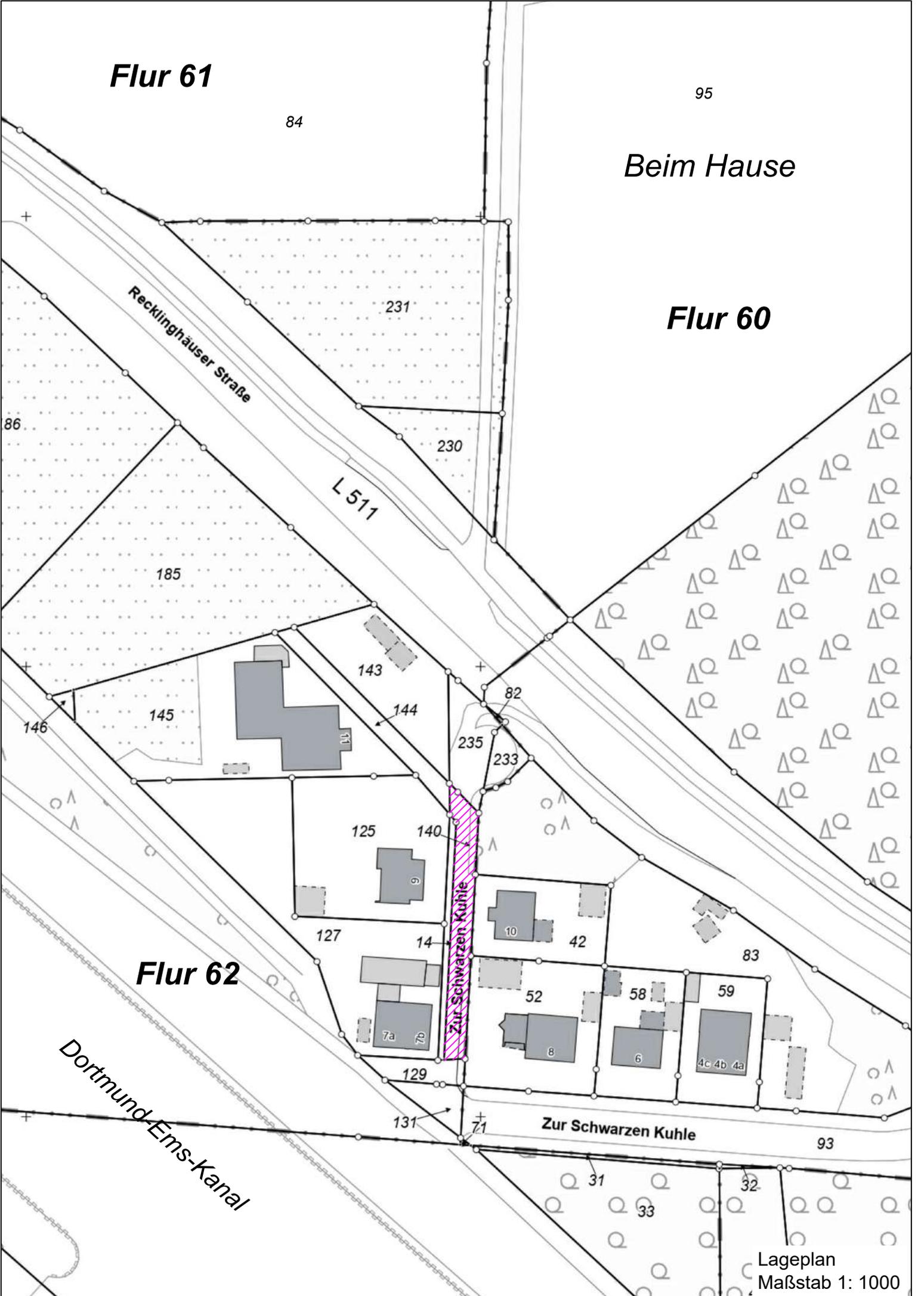
*Dortmund-Ems-Kanal*

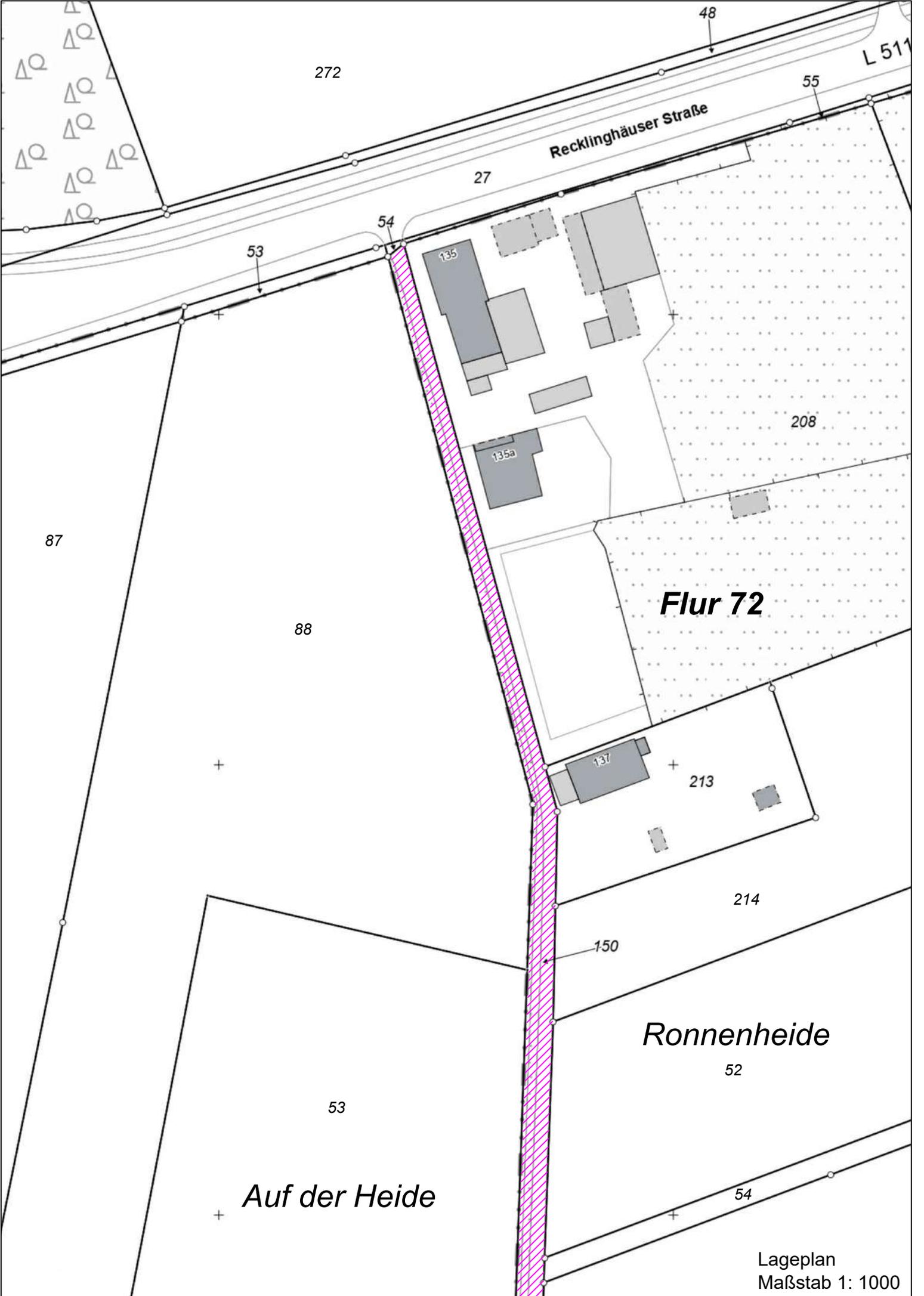
31

33

32

Lageplan  
Maßstab 1: 1000





Recklinghäuser Straße

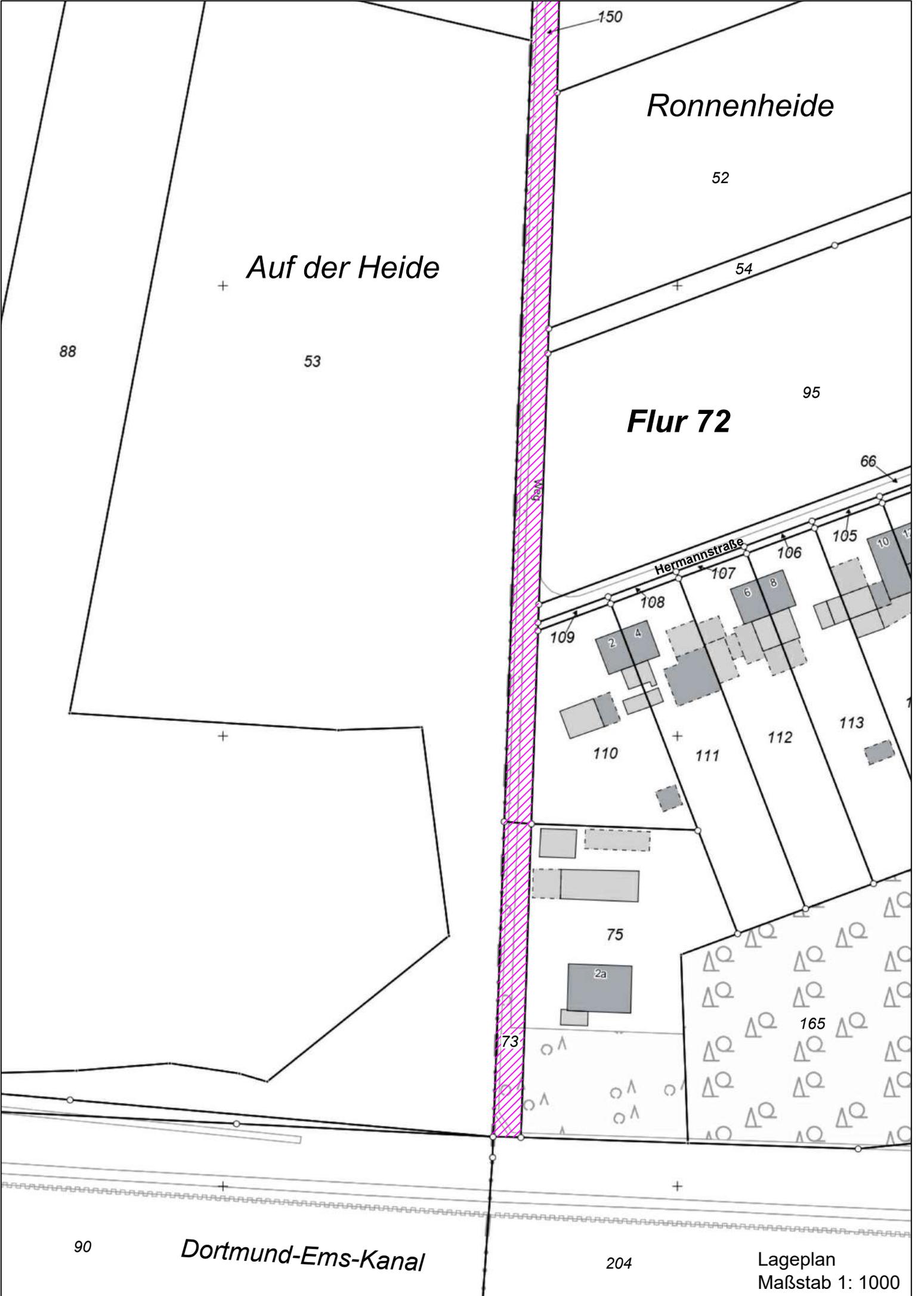
L 511

**Flur 72**

**Ronnenheide**

**Auf der Heide**

Lageplan  
Maßstab 1: 1000



Ronnenheide

Auf der Heide

Flur 72

Hermannstraße

Dortmund-Ems-Kanal

Lageplan  
Maßstab 1: 1000